



Frau
Sevim Dağdelen
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Claudia Dörr-Voß

Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-68-70

FAX +49 (0)3018 615-51 44

E-MAIL Buero-st-d-v@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 17. Oktober 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2018 Frage Nr. 115

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Um welches Rüstungsgut bzw. welche Rüstungsgüter handelt es sich bei den Genehmigungen im 3. Quartal 2018 für Saudi-Arabien (A0005, A0006, A0010, A0011 und A0014) in der Antwort auf die Schriftliche Frage im Monat Oktober Nr. 33 (bitte möglichst nach Genehmigung mit Güterbeschreibung auflisten), und in welcher Höhe wurden zum aktuellen Stichtag in 2018 Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern erteilt (bitte nach Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern auflisten)?

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Antwort:

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin gegenüber allen Akteuren für eine schnelle Konfliktbeendigung in Jemen ein. Sie unterstützt nachdrücklich die laufenden Bemühungen des VN-Sondergesandten für Jemen, zu einem Waffenstillstand und einer Wiederbelebung des politischen Prozesses zu kommen. Sie verfolgt die Entwicklun-

gen in Jemen und in der Region genau und berücksichtigt diese im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis. Die Bundesregierung entscheidet über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen weiterhin stets im Einzelfall. Dabei berücksichtigt sie u.a. sowohl die vorliegenden Erkenntnisse zur Beteiligung des Endempfängerlandes am Jemen-Konflikt als auch die Qualität der zur Ausfuhr beantragten Güter sowie alle verfügbaren Informationen zum gesicherten Endverbleib dieser Güter beim Empfänger.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Für die nachgefragten Güterkategorien wurden folgende Einzelausfuhrgenehmigungen im 3. Quartal 2018 für Saudi-Arabien erteilt:

<i>AL-Position</i>	<i>Unternummer</i>	<i>Güterbeschreibung</i>
A0005	A0005B	Ortungsradar und Teile
A0006	A0006A	Teile für LKW
A0010	A0010A	Teile für Luftfahrzeuge
	A0010E	Teile für die Luftbetankung
A0011	A0011A	Elektronische Ausrüstung
A0014	A0014	Übungsausrüstung für Radar und Übungsmunition für Patrouillenboote

Es wurden seit dem 1. Januar 2018 bis zum 11. Oktober 2018 Einzelausfuhrgenehmigungen nach Saudi-Arabien im folgenden Umfang aufgeteilt nach Kriegswaffen und Sonstige Rüstungsgüter erteilt:

	Wert in Euro
Kriegswaffengenehmigungen	147.070.952
Sonstige Rüstungsgütergenehmigungen	269.352.595
Gesamt, Rüstungsgütergenehmigungen	416.423.547

Mit freundlichen Grüßen

